

Betriebsanweisung zum Umgang mit Gefahrstoffen:

Beim Umgang mit gasförmigen, flüssigen oder festen Gefahrstoffen sowie mit denen, die als Stäube auftreten, haben Sie besondere Verhaltensregeln und die Einhaltung von bestimmten Schutzvorschriften zu beachten. Der Umgang mit Stoffen, deren Ungefährlichkeit nicht zweifelsfrei feststeht, hat so zu erfolgen wie der mit Gefahrstoffen. Die Aufnahme der Stoffe in den menschlichen Körper kann durch Einatmen über die Lunge, durch Resorption durch die Haut sowie über die Schleimhäute und den Verdauungstrakt erfolgen. Gefahrstoffe (Piktogramme nach Global harmonisiertem und altem System) sind Stoffe oder Zubereitungen, die sind oder aus denen bei der Verwendung gefährliche oder explosionsfähige Stoffe oder Zubereitungen entstehen oder freigesetzt werden können.



sehr giftig (T+), giftig (T)



gesundheitsschädlich (Xn), reizend (Xi)



ätzend (C)



explosionsgefährlich (E)



brandfördernd (O)



hochentzündlich (F+), leichtentzündlich (F)



umweltgefährlich (N)



sensibilisierend,
krebserzeugend,
fortpflanzungsgefährdend,
erbgutverändernd



verdichtete, verflüssigte, gelöste Gase

Gefährliches biologisches Material aus der Bio- und Gentechnik sowie Material, das Krankheitserreger übertragen kann, zählt ebenfalls zu den Gefahrstoffen.

Jeder Labornutzer muss sich vor dem Umgang mit Gefahrstoffen ausführlich über diese informieren und eine **Gefährdungsbeurteilung** erstellen. Wichtige zu beachtende Dokumente und Datenbanken sind, je nach Versuch:

- **Gestis Stoffdatenbank** (Sicherheitsdatenblätter können hier im Notfall ausgedruckt werden: CAS-Nummer und Name der Chemikalien bereit halten):

<https://www.dguv.de/ifa/gestis/gestis-stoffdatenbank/index.jsp>

- **RiSU** Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht:

https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf

- **BG/GUV-SR 2004** Stoffliste zur Regel "Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen":

https://www.sichere-schule.de/_docs/pdf/guv-sr_2004.pdf

- **BG/GUV-SR 2006** Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht

<https://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/sr-2006.pdf>

Diese **Gefährdungsbeurteilung** beinhaltet insbesondere eine Ersatzstoffprüfung, den notwendigen Eigenschutz (damit ist auch der Schutz von anderen Labornutzern eingeschlossen) sowie die **Entsorgungsvorschriften**, die beim Arbeiten mit dem jeweiligen Gefahrstoff und ggf. entstandenen **Reaktionsprodukten** gelten. Zum Eigenschutz zählt es generell, dass beim Arbeiten im Labor ausschließlich geschlossene trrittsichere Schuhe und lange Hosen getragen werden dürfen!

Es ist darauf zu achten die Menge des Gefahrstoffes auf das **absolut nötige** zu reduzieren und am Arbeitsplatz immer nur die für diesen Tag benötigte Menge zu lagern.